

II-**1146** der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

8. Juli 1972

Präs.: \_\_\_\_\_

No. 628/J

Anfrage

der Abgeordneten HIETL  
und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Dotierung des Weinwirtschaftsfonds

Mit der Aussetzung der Weinsteuer, deren Aufkommen für die Dotierung des Weinwirtschaftsfonds herangezogen wurde, ist für dessen Budgetierung 1973 nicht mehr vorgesorgt. Die Abgeordneten Hietl und Tschida brachten dafür am 10. Mai 1972 einen Initiativ-antrag zur Novellierung des Weinwirtschaftsgesetzes ein. Bedauerlicherweise wurde dieser Antrag während der laufenden Sitzungsperiode nicht mehr behandelt, so daß für 1973 keine entsprechende Budgetierungsgrundlage vorhanden ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

- 1) Nach welchen Gesichtspunkten werden Sie die Höhe des Betrages für den Weinwirtschaftsfonds im Budget 1973 festsetzen?
- 2) Werden Sie die Anliegen der Weinwirtschaft durch eine entsprechende Budgetierung des Weinwirtschaftsfonds unterstützen?